

Die britische Reichskriegskonferenz.

Gemeinsame Verteidigung. Umgestaltung der verfassungsmäßigen Beziehungen. Vorzugszölle für die Dominions.

London, 3. Mai.

Das Kolonialamt teilt mit: Die Reichskriegskonferenz, an der die leitenden Staatsmänner der großen Dominionen über See teilnehmen, nähert sich dem Ende ihrer Arbeiten. Während einige der angenommenen Entschlüsse nicht vor Ende des Krieges veröffentlicht werden können, können folgende Tatsachen jetzt bekanntgegeben werden. Es ist beachtenswert, daß alle Entschlüsse einstimmig gefaßt wurden. Die Konferenz nahm Entschlüsse zugunsten einer Ausglei chung der Waffen und Ausrüstungsgegenstände aller Teile des Reiches an, die der schweren Artillerie und dem Personal der verschiedenen militärischen Organisationen des Reiches eine ähnliche Ausbildung sichern soll. Die Konferenz hat die Admiralität erjucht, unmittelbar nach Abschluß des Krieges einen wirksamen Plan zur Verteidigung des Reiches zur See auszuarbeiten und ihn den auf der Konferenz vertretenen Regierungen zur Beratung zu unterbreiten. Die Konferenz empfahl weiter die Einberufung einer besonderen Reichskonferenz nach dem Kriege, um eine Umgestaltung der verfassungsmäßigen Beziehungen der Bestandteile des Reiches zu erwägen, die eine ständige Beratung und ein einheitliches Handeln in allen wichtigen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse schaffen würde. Die Konferenz verlangt dringend, daß die Bürgerrechtsverleihung im ganzen Reiche gleichmäßig behandelt werde, und erklärt es für wünschenswert, in London eine Reichsstelle für das Vorkommen von Erzen in den Bestandteilen des Reiches einzurichten und Maßregeln zu ihrer Ruhbarmachung zu ergreifen, um das Metallbedürfnis des Reiches zu befriedigen.

Die Konferenz betonte im Hinblick auf die im gegenwärtigen Kriege gewonnenen Erfahrungen die Bedeutung eines einheitlichen Handelns: erstens zur Entwicklung einer angemessenen Fähigkeit, Material für Flotte und Heer, Munition sowie Nahrungsmittel in allen wichtigen Teilen des Reiches zu erzeugen, zweitens zur Verfügung über die natürlichen Hilfsmittel im Reiche, besonders diejenigen, die für die nötigen nationalen Zwecke in Frieden und Krieg wichtig sind, drittens zur Verarbeitung dieser natürlichen Hilfsmittel innerhalb des Reiches.

Die Konferenz nahm außerdem folgende Entschlüsse an, deren Hauptpunkte vor kurzem in der Guildhallrede Lloyd-Georges angekündigt worden waren: Die Zeit ist gekommen, da der Entwicklung der Hilfsmittel des

Reiches jede mögliche Unterstützung gewährt werden sollte, besonders um das Reich bezüglich der Nahrungsmittel, Rohstoffe und wichtigen Industrien unabhängig von anderen Ländern zu machen. Deshalb hat die Konferenz sich für den Grundsatz ausgesprochen, daß jeder Teil des Reiches bei schuldiger Rücksicht auf die Interessen der Alliierten den Erzeugnissen und Fabrikaten anderer Teile des Reiches eine besonders günstige Behandlung und Erleichterungen zuteil werden lassen soll, durch die diejenigen, die aus dem Vereinigten Königreich auszuwandern beabsichtigen, veranlaßt werden könnten, sich in Ländern unter britischer Flagge anzusiedeln.